

Wien, am Freitag, den 14. Mai 1926

.....
Wettbewerb "Wien im Blumenschmuck". Die öffentlichen Gärten für deren Pflege die Gemeindeverwaltung bedeutende Mittel aufwendet und der Blumenschmuck der Lichtmaste und städtischen Gebäude dienen dazu, in der Bevölkerung den Sinn für das Schöne und die Liebe zur Natur zu wecken und zu erhalten. Sie erzielen eine Verschönerung der Stadt und bringen durch ihre Farbenpracht Abwechslung in das Grau des Häusermeeres. Bei der grossen Ausdehnung unserer Stadt genügt diese Tätigkeit der Stadtverwaltung nicht; es muss die Bevölkerung selbst an diesem Verschönerungswerk teilnehmen, indem sie die Fenster und Balkone mit Blumen ziert. Dieser Schmuck ist wie kein anderer geeignet, die Einförmigkeit grossen Häuserreihen zu mildern und einen Anziehungspunkt für das Auge zu schaffen, an dem der Blick des Beschauers mit Freude hängt. Besonders prächtig wirkt dieser Schmuck, wenn er sich auf eine ganze Hausfront erstreckt. Um nun die Bevölkerung anzuregen, an diesem Verschönerungswerk teilzunehmen, ruft die Gemeindeverwaltung auch heuer die Wiener auf, in einen Blumenschmuck-Wettbewerb zu treten. Die Gemeinde hat zehntausend Schilling gewidmet und davon die Hälfte zur Schaffung von Preisen für die Ausschmückung einzelner Fenster, Balkone und Geschäftsportale im geschlossenen verbauten Stadtgebiet bestimmt, während die andere Hälfte für Preise für die Ausschmückung ganzer Wohnhausfronten verwendet wird. Von diesem Wettbewerb sind Ausschmückungen von Höfen und Vorgärten ausgeschlossen. Anmeldungen für den Wettbewerb müssen bis spätestens 19. Juni schriftlich an die Magistratsabteilung 22 im Neuen Wiener Rathaus gerichtet werden. Die Preise werden von einem Preisgericht zuerkannt. Nähere Auskünfte erteilen die Magistratsabteilung 22, das Stadtgarten-Inspektorat, III. Heumarkt 2 und die Aktion "Schmückt Euer Heim mit Blumen, I. Parkring 12.

Früherer Schluss bei den städtischen Kassen. In der Zentralrechnungsabteilung, der städtischen Hauptkasse, den Rechnungsabteilungen und den Kassen der magistratischen Bezirksämter wird an den Samstagen vom 15. Mai bis 14. September nur von 8 Uhr früh bis 11 Uhr vormittags antiert. An allen anderen Werktagen ist der Parteienverkehr von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags.

.....
Die Fürsorgeabgabe für Lehrlinge.

Halbjährige Verrechnung.

Der Wiener Magistrat hat verfügt, dass Kleingewerbetreibende, die nur Lehrlinge beschäftigen, bis auf weiteres die Fürsorgeabgabe von den an diese Lehrlinge ausbezahlten Löhnen nicht wie bisher monatlich, sondern halbjährig abrechnen und bezahlen. Dadurch wird diesen kleinen Unternehmern immerhin eine gewisse Verwaltungsarbeit abgenommen. Als Abrechnungsperiode wird ein Kalenderhalbjahr bestimmt, so dass die Fürsorgeabgabe für die im ersten Kalenderhalbjahr ausbezahlten Lehrlingslöhne bis zum 14. Juli, für die im zweiten Halbjahr ausbezahlten Lehrlingslöhne bis zum 14. Jänner 1927 abzurechnen ist. Diese beiden Termine sind auch als Anfallstage für den Verzögerungszuschlag oder die Verzugszinsen entscheidend. Voraussetzung für diese Begünstigung ist, dass die Gewerbetreibenden die Zahl der Lehrlinge in der im Abrechnungsformular vorgesehenen Rubrik genau angeben. Beschäftigt der Gewerbetreibende wieder auch nur einen Gehilfen, so muss sofort die monatlich Abrechnung der Fürsorgeabgabe erfolgen. Es ist dann die Abrechnung für die im laufenden Halbjahr fällig gewordene Fürsorgeabgabe für die Lehrlingslöhne in die erste monatliche Abrechnung aufzunehmen. Für die Uebergangszeit können die Gewerbetreibenden, die nur Lehrlinge beschäftigen gleichfalls den erwähnten Abrechnungs- und Einzahlungsmodus wählen. Es kann also für die in den Monaten April, Mai und Juni 1926 ausbezahlten Lehrlingslöhne bereits die neue Verrechnungsart angewendet werden und muss dann zwischen 1. und 14. Juli 1926 die Abrechnung vorgelegt sein.

.....